

Quittungsbeleg für abgezogene Vollzugskosten-, Aus- und Weiterbildungsbeiträge GAV der Schweizerischen Elektrobranche

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmenden Ende Jahr oder bei Austritt während des Jahres diese Quittung über die vom Arbeitnehmer geleisteten Vollzugskosten-, Aus- und Weiterbildungsbeiträge auszuhandigen.

Arbeitnehmende, die bei der Gewerkschaft Unia oder Syna Mitglied sind, können die abgezogenen Beiträge bei ihrer regionalen Vertretung mit diesem Beleg zurückfordern.

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

..... Monatsbeiträge zu CHF 21.00

Total CHF

Abrechnungsjahr: 20

Der unterzeichnende Arbeitgeber bestätigt, dass er die Vollzugskosten-, Aus- und Weiterbildungsbeiträge abgezogen und mit der zuständigen paritätischen Kommission der Schweizerischen Elektrobranche abgerechnet hat.

Ort und Datum

Unterschrift / Stempel

Weiter Infos zum Vorgehen finden Sie hier:



Rückerstattung Berufsbeiträge für Mitglieder der Gewerkschaft Unia:

<https://unia.ch/de/mitglieder/rueckerstattung-berufsbeitrag/belege-einreichen>



Rückerstattung Berufsbeiträge für Mitglieder der Gewerkschaft Syna:

<https://syna.ch/regionen>